

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.01.2021

Dezernat: II / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Herr Kretzschmar
Telefon: 59127-30

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00575/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kostensteigerung Investitionsmaßnahme Depot Volkskundemuseum

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Kostensteigerung und die dafür vorgesehenen Deckungsmittel zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Bei einer Erhöhung der Gesamtauszahlung einer Investitionsmaßnahme von über 100.000 Euro ist gemäß Nr. 5 b) des Berichts- und Bewirtschaftungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin vom 29.05.2012 der Finanzausschuss und ab 250.000 € die Stadtvertretung zu informieren.

Für die Investitionsmaßnahme „Depot Volkskundemuseum“ stehen im Haushalt 1.342.000 Euro zur Verfügung. Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zum Nachtragshaushalt 2018 vom 14.12.2018 hat die Rechtsaufsichtsbehörde dem Vorhaben unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin 450.000 Euro nicht übersteigt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden nach jetzigem Stand 1.720.000 Euro betragen. Diese leiten sich aus den vorliegenden Leistungsverzeichnissen des Planers ab. Die Maßnahme befindet sich seit 2016 im Haushalt der Landeshauptstadt. Somit sind die Kostensteigerungen vor allem auf die Baukostenentwicklung zurückzuführen. Nach aktuellen Gesprächen mit dem Fördermittelgeber werden Zuwendungen in Höhe von

1.166.298,75 Euro erwartet. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin beträgt demnach 553.701,25 Euro. Hinsichtlich der Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde wird der Eigenanteil um 103.701,25 Euro überschritten. Zur weiteren Deckung werden gem. § 14 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik in Verbindung mit § 8 Nr. 5 j) der Haushaltssatzung 2019/2020 die Auszahlungsansätze der Maßnahme „Automatisiertes Bücherrückgabesystem“ (2720119001) herangezogen.

2. Notwendigkeit

Diese Maßnahme beinhaltet den nachhaltigen Aufbau eines landeskundlichen Foto-, Grafik- und Bildarchives. Das Freilichtmuseum für Volkskunde besitzt eine sehr bedeutsame und einmalige Sammlung an Fotografie- und Bildobjekten, die einen Schwerpunkt in der Sammlungskonzeption darstellt und zukünftig quantitativ erweitert wird. Zur Realisierung dieses Projektes ist daher die Herstellung folgender Rahmenbedingungen notwendig: ein optimales Raumklima, technische Voraussetzungen für die Erfassung und Digitalisierung von Materialien sowie die Schaffung von Möglichkeiten für konservatorische Maßnahmen und Schutzvorrichtungen. Derzeit liegen diese Rahmenbedingungen nicht vor. Daher sollen mit dem Bau eines entsprechenden Depots diese Voraussetzungen geschaffen werden. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach § 12 Absatz 1 Satz 1 des Landesarchivgesetzes.

3. Alternativen

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)2520116001 Depot*

Volkskundemuseum

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von 1.166.298,75 Euro sind beantragt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister